

Landratsamt Coburg

Abfallwirtschaft



Landratsamt Coburg
Abfallwirtschaft
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Sachbearbeiterinnen:

Frau Chance ☎ 09561 514-670

Frau Domscheit ☎ 09561 514-270

Fax 09561 514-400

E-mail: abfallgebuehren@landkreis-coburg.de

Anmeldung zur Abfallentsorgung ab dem

Anmeldung für folgendes Grundstück: Straße, Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/> ggf. Ortsteil <input type="text"/>	Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer/in Firma / Familienname, Vorname <input type="text"/> Telefon <input type="text"/> Anschrift <input type="checkbox"/> wie links ggf. abweichende Anschrift (Keine Mieter) <input type="text"/>
--	--

Angaben zum Grundstück <input type="checkbox"/> Wohngrundstück Anzahl der gemeldeten Personen auf dem Grundstück: <input type="text"/> Personen <input type="checkbox"/> Anders genutztes Grundstück (z.B. Gewerbe) Art der Nutzung: <input type="text"/> <small>Bei gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Wohnung und Gewerbebetrieb), bitte beides ankreuzen und ausfüllen.</small>	Restmülltonne			Papiertonne	
	Größe	Stückzahl	Zugelassen	Größe	Stückzahl
	80 l	<input type="text"/>	bis 3 Personen	120 l	<input type="text"/>
	120 l	<input type="text"/>	bis 5 Personen	240 l	<input type="text"/>
	240 l	<input type="text"/>	bis 10 Personen	1100 l	<input type="text"/>
1100 l	<input type="text"/>	bis 45 Personen			

Bei der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte an die EWS in Sonneberg unter der Telefonnummer: 036761 5 70 10 oder der kostenfreien Hotline 0800 5 333 888

Nur wenn zutreffend ankreuzen:

Anbei sende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung eines größeren Tonnenvolumens bei Inkontinenz

Anbei sende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung eines größeren Tonnenvolumens bei Windelkindern

Datum

Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin

Bitte beachten Sie die Angaben auf der Rückseite!

Abgabe einer Einzugsermächtigung

Mit der Abbuchung der Abfallentsorgungsgebühren durch den Landkreis Coburg von meinem nachstehend aufgeführten Konto erkläre ich mich widerruflich einverstanden:

Kontoinhaber (Abbuchung wird grundsätzlich nur vom Konto des Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümers vorgenommen)

Kontonummer

BLZ

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Abbuchung der Gebühren erfolgt vierteljährlich (15. Februar / 15. Mai / 15. August / 15. November).
Bei Nichtabbuchung ist der Jahresbetrag jeweils zum 1. Juli zu überweisen.